Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FWG, Grüne und FDP im Kreistag Kaiserslautern

Der Kreistag möge beschließen:

Mit der Einführung des sogenannten „KiTa-Zukunftsgesetzes“ kommen auf die Träger der Kindertagesstätten sehr große Herausforderungen zu; insbesondere im Bereich Personal und Verwaltung ist mit erheblichem Mehraufwand zu rechnen.

Kurz vor Inkrafttreten der neuen Regelungen wurden mehrere Fälle bekannt, bei denen es zu Kündigungen von Kindern in Kindertagesstätten kam, die nicht im Trägerbereich der jeweiligen Kindertagesstätten wohnhaft sind. Hintergrund ist die Befürchtung, dass Träger für diese keine Bezuschussung erhalten. Daraus resultieren größte Unsicherheiten und Zukunftsängste bei den Betroffenen.

Der Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat für die kreisinternen Fälle eine vorläufige Regelung gefunden, die den Verbleib ermöglicht und die Bezuschussung sichert – das ist ein erster, richtiger Schritt, im Sinne der Kinder, Erzieherinnen und Erzieher, Eltern und Träger, den der Kreistag ausdrücklich begrüßt.

Ungelöst ist bislang die Problematik, wie über die Kreisgrenzen hinweg verfahren werden kann. Hier wollen wir der Kreisspitze ein starkes Verhandlungsmandat mit den benachbarten Trägern der Jugendhilfe erteilen, damit auch hier für den Übergang und insgesamt auch langfristig eine gute Lösung gefunden wird.

Der Kreistag fordert die Kreisspitze daher auf

- mit den umliegenden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Rahmenvereinbarungen für einen finanziellen Ausgleich zu treffen, die auch Kinder aus Nachbarkreisen oder Kindern, die in Nachbarkreisen oder in der Stadt Kaiserslautern einen Kindergarten besuchen, einen Verbleib in ihren KiTas ermöglicht.
- gemeinsam mit den Trägern eine Vereinbarung zu erarbeiten, die einen fairen, möglichst unbürokratischen Ausgleich zwischen den Trägern sicher stellt und die Wahlfreiheit und Trägervielfalt soweit möglich bewahrt.

Der Kreistag verfolgt damit das Ziel, dass aufgrund der Einführung des KiTa-Zukunftsgesetzes möglichst keine Betreuungsverträge gekündigt werden müssen und die Kinder in ihren gewohnten KiTas verbleiben können.

Der Landrat und die Kreisbeigeordneten werden in diesem Sinne ermächtigt, die Verhandlungen zu führen und Vereinbarungen zu treffen.